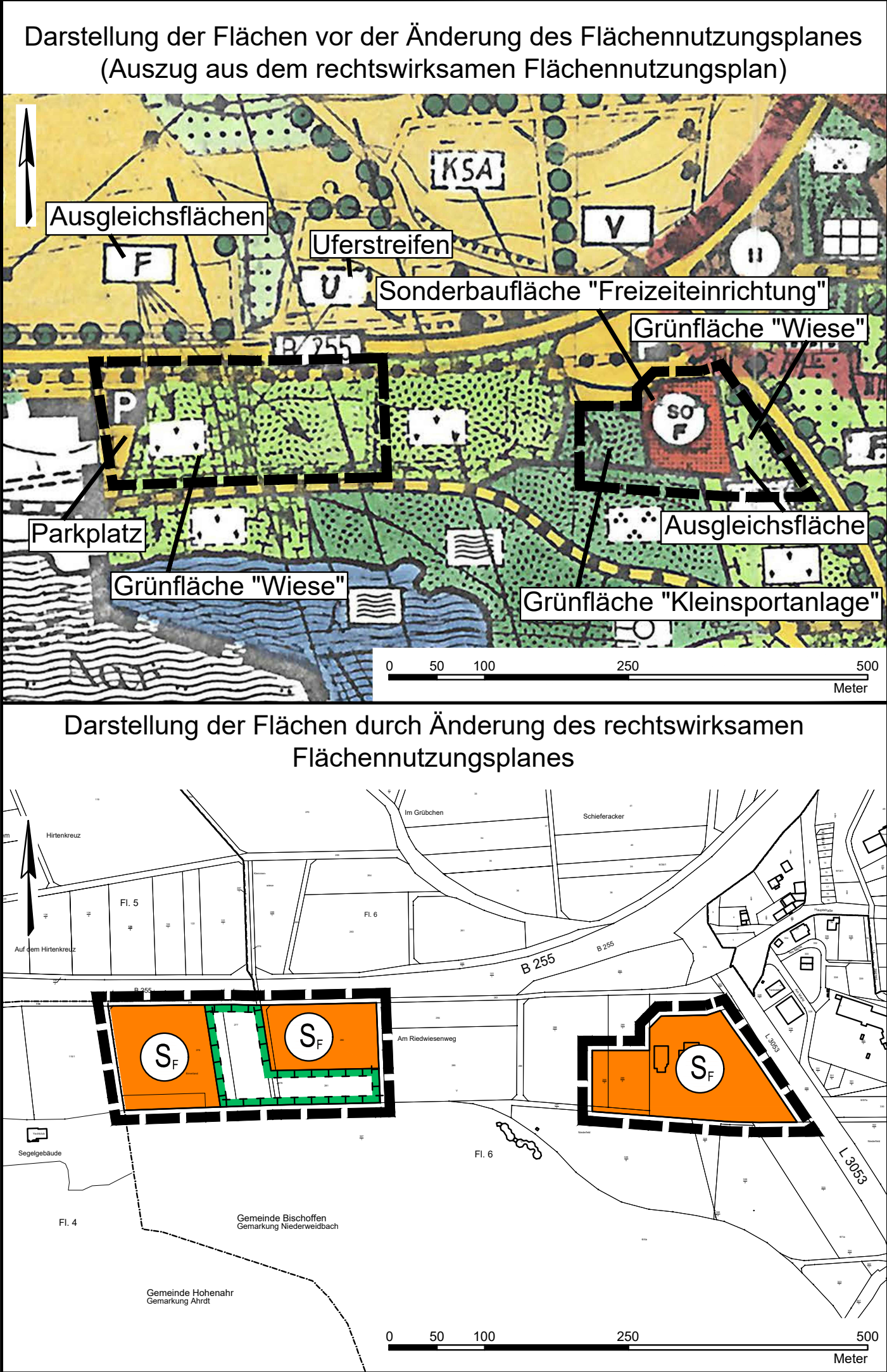




Planzeichenerklärung

Geltungsbereich

S_F

Sonderbaufläche "Freizeiteinrichtung"

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Planverfahren

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 08.05.2023 bis 02.06.2023 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 05.05.2023.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB:
Die Beteiligung wurde mit E-Mail vom 05.05.2023 durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Dokumentation gemäß § 4a (4) BauGB:
Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Begründung von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.09.2024 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen worden. Der Verfahrensschritt wurde mit der Veröffentlichungsfrist vom 13.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024 durchgeführt.
Die Unterlagen konnten auf der Internetseite der Gemeinde im genannten Zeitraum eingesehen und heruntergeladen werden.
Zusätzlich lagen die Unterlagen öffentlich im Rathaus aus.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 10.05.2024 im amtlichen Mitteilungsblatt. Diese Bekanntmachung wurde zusätzlich auf die Internetseite der Gemeinde gestellt.

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB:
Die Beteiligung und die Abstimmung wurden mit E-Mail vom 03.05.2024 vorgenommen. Sie wurden auch über die Veröffentlichungsfrist gemäß § 3 (2) BauGB informiert.

Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung:
Die Gemeindevertretung hat am 28.04.2025 diese Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung beschlossen.

GEMEINDE BISCHOFFEN
LAHN-DILL-KREIS

(Siegel)

Bischoffen, 21. AUG. 2025

(Bürgermeister)

Bestätigung des Planverfahrens:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplan-Änderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften und Dokumentationen eingehalten worden sind.

GEMEINDE BISCHOFFEN
LAHN-DILL-KREIS

(Siegel)

Bischoffen, 21. AUG. 2025

(Bürgermeister)

Genehmigung:

Genehmigt
mit Vfg. vom 19.09.2025
Gießen, den 19.09.2025
Regierungspräsidium
Auftrag
super

REGIERUNGSPRÄSIDIUM
GIESSEN
69

Bekanntmachung:
Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 6 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Damit ist die Flächennutzungsplan-Änderung rechtswirksam geworden.

Bischoffen,

(Siegel)

.....
(Bürgermeister)

Gemeinde Bischoffen
Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich der
3. Änderung des Bebauungsplanes "Aartalsee 1"
Gemarkung Niederweidbach

Endgültige Fassung

Bearbeitet:	I. Zillinger	Z	Maßstab:	Stand:	28.04.2025
Gezeichnet:	Gawelek		1:5.000	Zeichnungsnummer:	2136/3
Geprüft:				Ersatz für:	

Ingenieurbüro Zillinger
35396 Gießen, Weimarer Str. 1, Fon (0641) 95212-0, Fax (0641) 95212-34, info@buero-zillinger.de, www.buero-zillinger.de